

Infobrief für Schulen und Eltern

Um zu verhindern, dass sich nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in Schulen dort unbemerkt Infektionsketten ausbreiten, plant der Kreis Heinsberg, bis zu den Osterferien in allen Schulen ein einheitliches Screening-Verfahren zu erproben.

Geplant ist folgendes Vorgehen:

Zweimal pro Woche sollen sich alle Schüler/innen sowie Lehr- und Betreuungskräfte mit einem Antigen-Schnelltest für Laien testen.

Die Durchführung der Tests ist so einfach, dass Schüler/innen der weiterführenden Schulen sowie ältere Grundschulkinder diesen selbst durchführen können, jüngere Kinder benötigen evtl. Unterstützung.

Die Tests sollen möglichst vor Unterrichtsbeginn durchgeführt werden. Ob die Testdurchführung in der Schule stattfinden kann oder zuhause erfolgen soll, entscheidet die Schulleitung. Falls die Tests zuhause durchgeführt werden, ist nach Testdurchführung eine entsprechende Bestätigung der Eltern an die Schule erforderlich.

Die Testmaterialien werden vom Kreis über die Kommunen allen Einrichtungen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Ablauf als Beispiel:

- Materialliste:
 - Test – Kit (Testkassette, Röhrchen, Wattestäbchen)
 - ggf. Handschuhe
 - Taschen- oder Papiertücher
 - ggf. Reinigungstücher zum Nachwischen für die Tische
 - Mülltüte
- Verpackung mit Testkassette auspacken und diese auf ein Papiertuch/ Taschentuch legen.
- Plastikröhrchen öffnen und in eine Halterung (z. B. kleines Gläschen mit Sand oder Knete) stecken – Vorsicht! Röhrchen enthält Flüssigkeit.
- Wattestäbchen auspacken, Maske absetzen, das Stäbchen in die Nase einführen, die Nasenflügel vorsichtig zusammendrücken und das Stäbchen 1-2x drehen. Im anderen Nasenloch mit dem gleichen Wattestäbchen wiederholen.
- Wattestäbchen in die Flüssigkeit tauchen, mehrmals drehen, 1 Minute warten.
- Maske wieder aufsetzen, Wattestäbchen im Röhrchen ausdrücken, herausziehen und auf dem Papiertuch ablegen.
- Röhrchen mit dem Deckel, der gleichzeitig als Tropfaufsatz dient, verschließen.
- Auf der Testkassette in die vorgesehene Öffnung 3-4 Tropfen träufeln.
- Alle Testmaterialien in einen Müllbeutel entsorgen, diesen mit einem Knoten verschließen und in den normalen Hausmüll entsorgen.
- **15 Minuten warten**, Testergebnis ablesen.
- Teilnehmerliste, wer an welchem Tag getestet wurde (verbleibt in der Schule).

Negatives Schnelltest - Ergebnis:

- Viel Spaß im Unterricht am gemeinsamen Lernen in der Schule; reguläre Hygieneregeln sind aber weiterhin einzuhalten (MNS, Abstand, Lüften)

Positives Schnelltest - Ergebnis:

- Die betroffene Person geht nach Hause bzw. wird abgeholt und befindet sich zunächst in Quarantäne.
- Die Schule informiert sofort das Gesundheitsamt über das Meldeformular mit Angabe der aktuellen Telefonnummer der Familie, Übermittlung per Fax: 02452 – 13 53 95 oder per Email an coronagruppe@kreis-heinsberg.de.
- Falls der Test zuhause durchgeführt wurde, informieren die Eltern die Schule, die dann wiederum das Gesundheitsamt informiert.
- Im Fall einer positiven Testung ist eine Weitergabe der Daten an das zuständige Gesundheitsamt gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. C DS-GVO i. V. m. § 54 SchulG NRW zulässig und die Datenverarbeitung des Gesundheitsamtes nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. c und e DS-GVO i. V. m. dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG), dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW), dem Gesetz zur Regelung besonderer Handlungsbefugnisse im Rahmen einer epidemischen Lage von nationaler oder landesweiter Tragweite und zur Festlegung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (Infektionsschutz- und Befugnisgesetz – IfSBG NRW), dem Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (BestG NRW), dem Beschluss Nr. 1082/2013/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zu schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren sowie weiterer spezialgesetzlicher Regelungen rechtmäßig.
- Das Gesundheitsamt nimmt in der Regel am gleichen Tag Kontakt mit der Familie auf und meldet die positiv getestete Person sowie deren Haushaltsangehörige zum PCR-Test im Testzentrum an.
- Der PCR-Kontrolltest muss innerhalb von 48 Std. durchgeführt werden, sonst zählt das positive Antigen-Schnelltestergebnis.
- Bis zum Vorliegen des PCR-Ergebnisses verbleibt die positiv getestete Person in Quarantäne. Mitschüler/innen dürfen bis zum Vorliegen des PCR-Ergebnisses der positiv getesteten Person weiter die Schule besuchen.
- Die Haushaltsangehörigen dürfen das Haus verlassen unter besonderen Schutzmaßnahmen (keine unnötigen sozialen Kontakte, immer Maske tragen, Abstand halten), es besteht noch keine Quarantäne.
- Das PCR-Testergebnis entscheidet:
 - Bei negativem Testergebnis darf die betroffene Person wieder zur Schule, keine Quarantäne für Betroffene und Kontaktpersonen, sofern diese ebenfalls negativ getestet wurden.
 - Bei positivem Testergebnis erfolgt eine offizielle Quarantäne der positiven Person sowie aller Haushaltsangehörigen. Weitere Kontaktpersonen werden ggf. durch das Gesundheitsamt ermittelt.
- Mitschüler/innen und Lehr-/Betreuungskräfte, die an den regelmäßigen Testungen teilnehmen, müssen als **Kontaktpersonen** nicht in Quarantäne, wenn in der Schule die vom GA empfohlenen Hygieneregeln eingehalten werden, vor allem durchgängig ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

Lehrvideo:

Sie finden ein Lehrvideo unter www.viromed.de

Mit freundlichen Grüßen
i. A.
Ihr Gesundheitsamt